



Landgericht Braunschweig
7. Zivilkammer

Landgericht Braunschweig, Postfach 30 49, 38020 Braunschweig
7 O 2776 /09 **373**

Herrn
Dirk Jessen
Ludwigstraße 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Geschäftsnummer:
7 O 2776 /09 **373**

Bitte stets angeben!

Bringen Sie diese Ladung zum Termin mit und beachten Sie zur Vermeidung erheblicher Nachteile die als Anlage beigefügten wichtigen Hinweise!

Braunschweig, 09. November 2009
Münzstraße 17, 38100 Braunschweig

☎ Vermittlung: 0531 / 488-0

☎ Durchwahl: 0531 488-2547

Telefax: 0531 - 488 2297

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Jessen,

in dem Rechtsstreit

Bundesrepublik Deutschland gegen Jessen

Termin zur Güteverhandlung und gegebenenfalls im Anschluss daran früher erster Termin wird bestimmt auf

Datum des Termins	Uhrzeit des Termins	Ort des Termins	Raum
Donnerstag, 28. Januar 2010	10.00 Uhr	Münzstraße 17, 38100 Braunschweig	s. Aushang

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Wenn Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen, müssen Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt mit Zulassung bei einem Amts- oder Landgericht beauftragen.

Sie werden aufgefordert, durch Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt zu der hier am 04.11.2009 eingereichten Klageschrift binnen einer Frist von 3 Wochen ab Zustellung dieser Aufforderung Stellung zu nehmen.

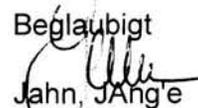
Die anliegende Abschrift der hier am 04.11.2009 eingereichten Klageschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Ich weise Sie nachdrücklich darauf hin, dass Sie erhebliche Rechtsnachteile erleiden können, wenn Sie die vorstehenden Aufforderungen nicht beachten. Sie können, auch wenn Sie im Recht sind, Ihren Prozess verlieren, wenn Sie ihn nicht sorgfältig führen, insbesondere, wenn Sie eine Ihnen vom Gericht gesetzte Frist versäumen. Beachten Sie bitte unbedingt auch die weiteren anliegenden Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Pardey, Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt


Jahn, J. Ange

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ladung des Beklagten zum frühen ersten Termin mit Fristsetzung nach § 275 Abs. 2 §.2 ZPO (ZP 72b)





Ausfertigung
Landgericht Braunschweig

Braunschweig, 09.11.2009

Geschäfts-Nr.:
7 O 2776/09

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Bundesrepublik Deutschland, vertr.d.d. Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz u.a., Bundesalle 50, 38116 Braunschweig,
Kläger

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Göhmann und
Kollegen, Ottmerstraße 1 - 2, 38102 Braunschweig,
Gerichtsfach Nr. 61, Geschäftszeichen: 1812-09

gegen

Herrn Dirk Jessen, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,
Beklagter

Dieses Verfahren ist "Kammersache".

Eine Entscheidung, dieses Verfahren mit den Verfahren

7 O 2769/09

7 O 2770/09

7 O 2771/09

7 O 2772/09

7 O 2773/09

7 O 2774/09

7 O 2775/09

zu verbinden, bleibt vorbehalten

Pardey
Vors. Richter am LG

Dr. Nitschke
Richterin am LG

Bock
Richterin

Ausgefertigt
Braunschweig, den

der
als
der Geschäftsstelle

Abschrift

Göhmann | Postfach 49 40 | 38039 Braunschweig

Landgericht Braunschweig
Münzstraße 17
38100 Braunschweig

Gemeinsame Abschrift
des Urk
Eing 04. Nov.
fach

Braunschweig

Henning Helmke, Notar¹³⁵¹
Dr. Tilman Ulrich, Notar¹³
Dr. Bernd Huck, Notar^{13 50 60}
Dr. Joerg-R. Hens LL.M., Notar^{13 50 129}
Ralph Graef^{13 72}
Dr. Dirk Beddies^{13 54}
Dr. Henning Rauls^{13 53}
Martin Gehreim^{13 74}
Kai Welkerling^{13 31}
Sandra Gehrlein⁸⁹
Anne Neuenfeldt¹⁰⁵
Dr. Thies Vogel¹⁴
Dr. Johannes Watz LL.M.¹³
Bernhard Motzkus⁷⁹
Dr. Ina Dittrich
Dr. Stephan Boese LL.M. oec.

Berlin

Dieter Glomb, Notar a.D.
Uwe Glomb, Notar¹³
Dr. Uwe Hildebrand¹³
Alexander Boss¹⁰⁰

Magdeburg

Dr. Michael Backhaus^{13 129}
Peter Groß¹³
Dr. Stefan Sasse^{13 54}
Ralf Gasterstedt^{13 9}
Dr. Ulte Thiemann LL.M.
Dr. Hagen Hoffmann⁷⁹
Franziska Hacker

Frankfurt am Main

Dr. Klaus-Dieter Hartmann, Notar a.D.¹³
Dr. Klaus Engfer, Notar a.D.¹³
Eike Maass, Notar¹³
Dr. Peter Hoh-Malewski, Notar¹³
Klaus Peter Weber, Notar¹³
Ulrich Hartmann¹³
Gregor Segner, Notar¹³
Dr. Sven Hartung^{13 72}
Dr. Ilka Hergl¹³
Dr. Philipp Heigl LL.M.¹³
Natalie von Rom, DfA¹³
Dr. Dirk Freihube^{13 12}
Carsten Lorenz¹³
Nicole Muhs
Tatjana Berger
Larissa Normann
Christian R. Jacob LL.M.

Bremen

Dr. Eberhard Haas, Notar a.D.
Dr. Heinrich Hüchting, Notar a.D.¹³
Dr. Werner Schmalenberg, Notar^{13 12}
Dr. Jürgen Petzke^{13 129}
Rainer Kulenkampf, Notar^{13 12}
Reinhard Siesenop LL.M. Eur., Notar^{13 12}
Dr. Detlev Reichelt, Notar¹³
Thomas Morgenstern^{13 12}
Gerhard Rischbieter LL.M.
Gero Kettler^{13 12}
Dr. Arne Koch¹³
Isabel Lozano Wienhofer LL.M.¹³
Dr. Teemu Tietje^{13 12}
Anja Dillenburger
Dr. Lorenz Kiene

Hannover

Dr. Rudolf Göhmann, Notar a.D.
Dr. Jürgen Döselhorst, Notar a.D.
Burkhard Scherren, Notar a.D.
Wulf Meinecke, Notar¹³
Dr. Ulrich v. Leinsdorf, Notar
Axel Müller-Eising, Notar
Dr. Ulrich Haupt, Notar¹³
Dr. Volker Müller
Dr. Andre Pietrek
Prof. Dr. Maria Naltnhoff¹³
Dr. Maximilian Schürke LL.M.¹³
Dr. Florian Partl, Steuerberater
Ralf Stotzel LL.M.
Joachim Vogel¹³
Dr. Hilke Votaw
Dr. Sebastian Scherrer
Frank Schäfer LL.M.
Elsabeth Haustedt
Dr. Jan Hendrik Schulze
Patrick Nowak
Jens Hagen

Leipzig

Bethina Carl

Barcelona

Oleiver Wirthaus¹³
Eduard Perez-Sala LL.M.¹³
Dr. Heinrich Hüchting¹³
Marcel Genter

Braunschweig, den 02.11.2009
Az.: 01812-09/ID/KB
Sekretariat: Katja Bree
Tel.-Durchwahl: 0531-2216-25
E-Mail: Katja.Schmeisser@gohmann.de

¹³ Partner i. S. d. PartGG
^{13 12} auch Abogado/Spanien
¹³ nur Abogado/Spanien
¹³ auch Advokat/Schweden
¹³ Fachanwalt für Steuerrecht
^{13 12} Fachanwalt für Arbeitsrecht

¹³ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
^{13 12} Fachanwalt für Familienrecht
¹³ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
^{13 12} Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

¹³ Fachanwalt für gewerblicher
Rechtsschutz
¹³ Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
¹³ Fachanwalt für Versicherungsrecht
¹³ Mediator (DAF)

Geschäftszeichen: NEU

KLAGE

der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dieses vertreten durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, dieses vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: GÖHMANN Rechtsanwälte, Ottmerstraße 1 - 2,
38102 Braunschweig

gegen

Herrn **Dirk Jessen**, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,

- Beklagter -

wegen: **Unterlassung und Feststellung**

Streitwert: **25.000,00 €**

Namens und in Vollmacht der Klägerin erheben wir

Klage

und bitten um Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung, in welchem wir beantragen werden,

1. **den Beklagten zu verurteilen, es zu unterlassen auf das Grundstück der Klägerin, eingetragen im Grundbuch von Braunschweig, Bezirk Braunschweig-A, Blatt 14037, einzudringen – insbesondere durch Aufbrechen der Umfriedung – oder ohne Befugnis dort zu verweilen,**
2. **dem Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld in Höhe bis zu 250.000,00 € ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht, wobei die Ordnungshaft insgesamt zwei Jahre nicht übersteigen darf,**
3. **festzustellen, dass der Beklagte der Klägerin alle Schäden zu erstatten hat, welche dieser durch das Eindringen und den unbefugten Aufenthalt auf dem Grundstück der Klägerin, eingetragen im Grundbuch von Braunschweig, Bezirk Braunschweig-A, Blatt 14037, in der Zeit vom 24. bis 27.04.2009 entstanden sind oder noch entstehen werden,**
4. **den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.085,04 € zu zahlen.**

Sollte das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnen, beantragen wir für den Fall des Fristversäumnisses,

den Beklagten ohne mündliche Verhandlung durch Versäumnisurteil zu verurteilen.

Wir beantragen schon jetzt,

für den Fall des Obsiegens die uns zu übermittelnde Urteilsausfertigung sogleich mit der Vollstreckungsklausel und der Zustellungsbescheinigung zu versehen.

Begründung:

Die Klägerin ist Eigentümerin der im Grundbuch von Braunschweig, Bezirk Braunschweig-A, Blatt 14037, eingetragenen Flächen. Wir überreichen einen aktuellen Grundbuchauszug als

Anlage K 1.

Der Beklagte drang in der Nacht von 23. zum 24.04.2009 gegen 02:00 Uhr gemeinsam mit mindestens sieben anderen Personen auf das Gelände der Klägerin in der Bundesallee 50, 38116 Braunschweig, ein, um ein Feld zu besetzen, auf welchem Sicherheitsuntersuchungen mit gentechnisch verändertem Mais vorgesehen sind. Der Beklagte brach dazu gemeinsam mit den weiteren Personen ein Seitentor auf. Mitgebracht hatte die Personengruppe eine umfangreiche Ausrüstung, z. B. Zelte, einen Betonklotz zum Anketten, Stühle, Decken, Hängematten sowie Lebensmittel.

Aus drei gefällten ca. 8 m hohen Baustämmen errichtete der Beklagte gemeinsam mit den anderen Personen einen Turm und hing daran Transparente und Hängematten auf.

Die Stadt Braunschweig erließ daraufhin einen Verwaltungsakt zur Auflösung der Versammlung. Die Auflösung der Besetzung des Maisfeldes erfolgte durch die Polizei am 27.04.2009. Wir überreichen in diesem Zusammenhang die Presseerklärung der Klägerin vom 28.04.2009 als

Anlage K 2.

Den entsprechenden Artikel (online) aus der Braunschweiger Zeitung überreichen wir als

Anlage K 3.

Eine von der Klägerin angefertigte Fotodokumentation überreichen wir als

Anlagenkonvolut K 4.

Durch das beschriebene Verhalten erfüllte der Beklagte den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gemäß §§ 25 II, 123 StGB sowie den Tatbestand der Sachbeschädigung gemäß §§ 303, 25 II StGB.

Der Klägerin sind an dem betreffenden Feld gravierende Schäden entstanden. So wurden vom Beklagten und den weiteren Personen erhebliche Mengen Stroh in der besetzten Fläche verteilt, Abfälle im Boden vergraben sowie der Zaun weiter beschädigt.

Beweis:

1. Zeugnis des Herr Horst Gottfried,
2. Zeugnis des Herrn Uwe Heister,
3. Zeugnis des Herrn Stephan Himstedt,
4. Zeugnis der Frau Isolde Mittelbach,

allesamt zu laden über die Klägerin.

Zudem musste die Klägerin nach Räumung durch die Polizei feststellen, dass die Personengruppe im Bereich des Versuchsfeldes Metallkrampen (beidseitig zugespitzte Drahtstifte) zum Aufschlitzen von Autoreifen ausgelegt hat.

Beweis: Wie vor.

Zur Verdeutlichung überreichen wir zwei Lagepläne als

Anlage K 5.

Die Gen-Mais-Fläche ist dort rot gekennzeichnet.

Der Klägerin stehen gegenüber dem Beklagten aus diesem Grund Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gemäß § 1004 BGB, § 823 I, II BGB i. V. m. §§ 123, 303 StGB zu.

Mit anwaltlichem Schreiben vom 28.05.2009 forderte die Klägerin den Beklagten zur Abgabe einer entsprechenden strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auf,

Anlage K 6.

Der Aufforderung zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung kam der Beklagte jedoch nicht nach, sodass nun nach Fristablauf Klageerhebung geboten ist.

Zudem ist der Beklagte gemäß §§ 683, 677, 670 BGB verpflichtet, die bei der Klägerin vorgerichtlich entstandenen Rechtsanwaltskosten zu einer 1,3 Geschäftsgebühr zum Gegenstandswert von 25.000,00 € nebst Post- und Telekommunikationspauschale und Mehrwertsteuer zu erstatten, insgesamt 1.085,04 €.

Der Gerichtsstand Braunschweig ergibt sich aus § 32 ZPO.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Dr. Iris Dittrich
Rechtsanwältin

besezte Fläche



Mais

Anlage K6

Göhmann Postfach 49 40 38039 Braunschweig

Herrn
Dirk Jessen
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Braunschweig

Henning Helmke, Notar ¹⁾⁵⁾
Dr. Tilman Ulrich, Notar ¹⁾
Dr. Bernd Huck, Notar ¹⁾⁵⁾⁶⁾
Dr. Jörg-R. Hens LL.M., Notar ¹⁾⁵⁾¹²⁾
Ralph Graef ¹⁾⁷⁾
Dr. Dirk Beddies ¹⁾⁵⁾
Dr. Henning Rauls ¹⁾⁵⁾
Martin Gehrlein ¹⁾⁹⁾
Kai Welkerling ¹⁾¹¹⁾
Sandra Gehrlein ⁸⁾
Anne Neuenfeldt ¹⁰⁾
Dr. Johannes Waitz LL.M.
Bernhard Motzkus
Dr. Iris Dittrich

Berlin

Dieter Glomb, Notar a.D.
Uwe Glomb, Notar ¹⁾
Dr. Uwe Hildebrand
Alexander Boss ¹⁰⁾

Magdeburg

Dr. Michael Backhaus ¹⁾¹²⁾
Peter Groß ¹⁾
Dr. Stefan Sasse ¹⁾⁶⁾
Ralf Gasterstedt ¹⁵⁾
Dr. Urte Thiemann LL.M.
Hagen Hoffmann ⁹⁾
Franziska Häcker

Frankfurt am Main

Dr. Klaus-Dieter Hartmann, Notar a.D. ¹⁾
Dr. Klaus Engfer, Notar a.D. ¹⁾
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kion t
Eike Maass, Notar ¹⁾
Dr. Peter Hoh-Malewski ¹⁾
Klaus Peter Weber, Notar ¹⁾
Ulrich Hartmann ¹⁾
Gregor Segner, Notar ¹⁾
Dr. Sven Hartung ¹⁾⁹⁾
Dr. Ilka Heigl ¹⁾
Dr. Philipp Heigl LL.M. ¹⁾
Natalie von Rom, DEA ¹⁾
Dr. Dirk Freihube ¹⁾⁶⁾
Carsten Lorenz
Nicole Muhs
Dorothee Pfeifle LL.M.
Tatjana Berger
Larissa Normann
Dr. Lars Jaeschke LL.M.

Bremen

Dr. Eberhard Haas, Notar a.D.
Dr. Heinrich Hüchting, Notar a.D. ²⁾
Dr. Werner Schmalenberg, Notar ¹⁾⁶⁾
Dr. Jürgen Petzke ¹⁾¹⁴⁾
Rainer Kulenkampff, Notar ¹⁾⁷⁾
Reinhard Siesenop LL.M. Eur., Notar ¹⁾⁵⁾
Dr. Detlev Reichelt, Notar ¹⁾
Thomas Morgenstern ¹⁾⁵⁾
Gerhard Rischbieter LL.M.
Gero Kettler ¹⁾⁶⁾
Dr. Arne Koch ¹⁾
Isabel Lozano Wienhöfer LL.M. ²⁾
Dr. Teemu Tietje ¹⁾⁶⁾
Anja Dillenburger
Dr. Lorenz H. Kiene

Hannover

Dr. Rudolf Göhmann, Notar a.D. ¹⁾
Dr. Jürgen Dieselhorst, Notar a.D. ¹⁾
Burkhard Scherrer, Notar ¹⁾⁵⁾
Wulf Meinecke, Notar ¹⁾⁹⁾
Dr. Ulrich v. Jensen, Notar ¹⁾⁵⁾
Axel Müller-Eising, Notar ¹⁾
Dr. Ulrich Haupt, Notar ¹⁾¹²⁾
Dr. Volker Müller ¹⁾
Dr. André Pietrek ¹⁾⁶⁾
Prof. Dr. Martin Notthoff ¹⁾¹³⁾
Dr. Maximilian Schunke LL.M. ¹⁾⁴⁾
Dr. Florian Hartl, Steuerberater ¹⁾⁵⁾
Ralf Stotzel LL.M. ¹⁾
Joachim Vogel ⁹⁾
Dr. Hilke Völker
Dr. Sebastian Scherrer ¹⁾
Frank Schäfer LL.M. ¹⁾
Elisabeth Haustedt
Dr. Jan-Hendrik Schulze
Patrick Noack
Jens Hilger

Leipzig

Bettina Carl ¹⁾

Barcelona

Oliver Wiethaus ¹⁾²⁾
Lluís Pérez-Sala LL.M. ¹⁾³⁾
Dr. Heinrich Hüchting ¹⁾
Marcel Gentner

Braunschweig, den 28.05.2009
Az.: 00923-09/ID/EK
Sekretariat: Eva Kasten
Tel.Durchwahl: 0531-2216-25
E-Mail: Eva.Kasten@goehmann.de

¹⁾ Partner i. S. d. PartGG
²⁾ auch Abogado/Spanien
³⁾ nur Abogado/Spanien
⁴⁾ auch Advokat/Schweden
⁵⁾ Fachanwalt für Steuerrecht
⁶⁾ Fachanwalt für Arbeitsrecht

⁷⁾ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
⁸⁾ Fachanwalt für Familienrecht
⁹⁾ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
¹⁰⁾ Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

¹¹⁾ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
¹²⁾ Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
¹³⁾ Fachanwalt für Versicherungsrecht
¹⁴⁾ Mediator (DAA)

Johann Heinrich von Thünen-Institut ./J. Jessen, Dirk

Sehr geehrter Herr Jessen,

hiermit zeigen wir an, dass uns das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Bundesallee 50, 38166 Braunschweig, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung ist ausweislich der beiliegenden Vollmacht erfolgt.

Wie Ihnen bekannt ist, drangen Sie in der Nacht vom 23. zum 24.04.2009 gegen 02.00 Uhr gemeinsam mit mindestens sieben anderen Personen auf das Gelände unserer Mandantin ein, um ein Feld zu besetzen, auf welchem Sicherheitsuntersuchungen mit gentechnisch verändertem Mais vorgesehen sind. Sie haben dazu ein Seitentor aufgebrochen. Mitgebracht haben Sie zudem umfangreiche Ausrüstung, z. B. Zelte, einen Betonklotz zum Anketten, Stühle, Decken, Hängematten sowie Lebensmittel.

Aus drei gefällten, ca. 8 m. hohen Baumstämmen haben Sie einen Turm errichtet und darin Transparente und Hängematten aufgehängt.

Die Räumung durch die Polizei erfolgte am 27.04.2009.

Ihr Eindringen auf das Gelände unserer Mandantin erfüllt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gem. § 123 StGB sowie den Tatbestand der Sachbeschädigung gem. § 303 StGB.

Unserer Mandantin sind an dem betreffenden Feld gravierende Schäden entstanden. Von Ihnen wurden erhebliche Mengen Stroh in der besetzten Fläche verteilt, Abfälle im Boden vergraben sowie der Zaun weiter beschädigt. Zudem musste unsere Mandantin feststellen, dass Sie im Bereich der Versuchsfeldes Metallkrampen (beidseitig zugespitzte Drahtstifte) zum Aufschlitzen von Autoreifen ausgelegt haben.

Unserer Mandantin stehen aus diesem Grund Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gem. § 1004 BGB zu.

Die für den Unterlassungsanspruch erforderliche Wiederholungsgefahr wird nach Erstbegehung vermutet und kann nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung beseitigt werden.

Wir geben Ihnen daher Gelegenheit eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis spätestens zum

05.06.2009, 12.00 Uhr, hier eingehend,

abzugeben. Für die Fristwahrung genügt Übersendung per Telefax, sofern die Unterlassungserklärung im Original unverzüglich nachfolgt. Eine vorbereitete Unterlassungserklärung finden Sie in der **Anlage**.

Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir für den Fall der nicht rechtzeitigen oder fristgerechten Abgabe der Erklärung unserer Mandantin raten werden, unverzüglich gerichtliche Schritte einzuleiten.

Außerdem sind Sie gem. §§ 683, 677, 670 BGB verpflichtet, die nachfolgenden Kosten durch unsere Inanspruchnahme zu erstatten:

1,3 Geschäftsgebühr §§ 2, 13 RVG, Nr. 2300 VV (Wert: 25.000,00 Euro)	891,80 Euro
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	20,00 Euro

Zwischensumme	911,80 Euro
Umsatzsteuer (MwSt) Nr. 7008 VV (19,00 %)	173,24 Euro

Endsumme	1.085,04 Euro
	=====

Für den Eingang dieses Betrages haben wir uns ebenfalls die **oben genannte Frist** notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Iris Dittrich
Rechtsanwältin

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

GÖHMANN RECHTSANWÄLTE, Ottmerstraße 1-2, 38102 Braunschweig

VOLLMACHT in der Sache:

Johann Heinrich von Thünen-Institut ./ Jessen, Dirk

Gegenstand des Mandats: - Abmahnung -

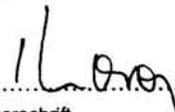
Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Der Präsident

Braunschweig, den 25. 05. 2009


.....
Unterschrift

STRAFBEWEHRTE UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

Herr Dirk Jessen, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

verpflichtet sich hiermit gegenüber dem

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,
Wald und Fischerei, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

1. es zu unterlassen auf das Gelände des Johann Heinrich von Thünen-Institutes, Bundesallee 50, widerrechtlich einzudringen - insbesondere durch Aufbrechen der Umfriedung - oder ohne Befugnis auf dem Gelände des Johann Heinrich von Thünen-Institutes, Bundesallee 50, zu verweilen,
2. dem Johann Heinrich von Thünen-Institut alle Schäden zu ersetzen, welche durch das Eindringen und den unbefugten Aufenthalt auf dem unter Ziff. 1 genannte Gelände in der Zeit vom 24. - 27.04.2009 entstanden sind oder noch entstehen werden,
3. die in dieser Angelegenheit durch die Einschaltung der GÖHMANN Rechtsanwälte, Ottmerstraße 1 - 2, 38102 Braunschweig, entstandenen Anwaltsgebühren zu einer 1,3 Geschäftsgebühr nach §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV bei einem Streitwert von 25.000,00 € zzgl. Entgelte für Post- und Telekommunikationspauschale sowie Mehrwertsteuer zu erstatten,
4. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziff. eine 1 - 4 Vertragsstrafe in Höhe von

5.100,00 €
(in Worten: fünftausendeinhundert Euro)

an das Johann Heinrich von Thünen-Institut zu zahlen.

Reiskirchen-Saasen, den

.....
Dirk Jessen